

Schluss sei noch erwähnt, daß eine Ausstellung von 25 verschiedenen amerikanischen Kartoffelsorten, welche in der Central-Station des Herrn von Gröling in Lindenberga bei Berlin gezeigt werden, das regste Interesse der Anwesenden erwecken.

Für den nächsten Landtag sind 29 Neuwahlen zur 2. Kammer erforderlich. Von den 29 Ausretenden gehörten 9 der sogenannten „Freien Vereinigung“ an (Jordan, Panitz, Diemel, Benzig, Strauß, Körner, Pfeiffer, Krause, Köllert). 8 dem Fortschritt (Streit, Schred, Meißner, Wigard, Mindwig, Jungnickel, Dehmichen, Heine), 12 der konservativen Partei — Rechte und Centrum — (Sachse, Hahn, Berg, Schmidt, Ulemann, Seydel, v. Könnert, v. Einsiedel, v. Zahn, Gräber, Adler, Sünderhauf). Die Neuwahlen treffen den 5. städtischen Bezirk von Dresden, den 3. von Leipzig, dann die städtischen Bezirke Zwickau, Pirna, Freiberg, Meissen, Riesa, Frankenberg, Meerane, Stollberg, Zschopau, Bengelsfeld, Burgstädt und die ländlichen (Gerichtsämter) Ditzsch, Kamenz, Dippoldiswalde, Rossen, Taucha, Leipzig I., Borna, Mügeln, Rittweida, Frankenberg, Annaberg, Bichtenstein, Hohenstein, Berdau, Auerbach, Delsnitz.

Bezüglich der Rekrutierung der Armee im laufenden Jahre ist bestimmt worden, daß die Entlassung der zur Reserve überzuführenden Mannschaften bei denjenigen Truppenteilen, welche an den Herbstübungen teilnehmen, am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung derselben stattfindet. Für alle übrigen Truppen ist der 18. September der allgemeine Entlassungstag der Reserve. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämtlichen Truppenteilen in der Zeit vom 1. bis 6. November zu erfolgen.

Dresden. Ein Brauereigehilfe hat am 16. Abends in einer Brauerei in Friedrichstadt einem andern daselbst arbeitenden Brauereigehilfen mit einem Messer mehrere Stiche in den Kopf versetzt, so daß der Verwundete sofort von einem Arzte verbunden und ins Stadtkrankenhaus gebracht werden mußte. Auch zwei andere Gehilfen, welche den Thäter, der sich nach der That in der Brauerei versteckt, aufgesucht hatten, hat derselbe mit dem Messer, jedoch nur leicht, verwundet, worauf er verhaftet wurde.

(Dr. J.)

Meissen, 16. Februar. Das heute erschienene hiesige Tageblatt ist noch ein düsteres Spiegelbild des traurigen Unglücks im Goldgrund. Der redaktionelle Theil enthält die Beschreibung des furchtbaren Begräbnisses der 9 beim Brande der Bickford'schen Färbefabrik getödteten Frauen, wobei die ganze Stadt Antheil nahm. Im Inseratentheil befinden sich Danksaugungen der unglücklichen Ehemänner. Eine solche Anzeige macht einen besonders traurigen Eindruck. Der betreffende Gatte sagt, er habe bei der Rückkehr aus dem deutsch-französischen Krieg seine erste Gattin todt vorgefunden und nun habe ihm das Schicksal so urplötzlich auch die zweite Lebensgefährtin entzissen.

Löbau, 16. Februar. Heute Abend wurde auf der Strecke zwischen Löbau-Dürhennersdorf der stellvertretende Bahnwärter König todt aufgefunden. Derselbe war jedenfalls von einem vorübergehenden Zuge überfahren worden. (Dr. J.)

Leipzig, 17. Februar. Gestern Abend wurde an dem 9 Uhr 50 Minuten von hier nach Dresden abgegangenen Schnellzuge die Lokomotive bei Borsdorf derartig defekt, daß der Führer, namens Lindemann, genöthigt war, zur Feststellung des Schadens Dampf und Wasser abzulassen. Um den hervorströmenden Dämpfen etwas aus dem Wege zu gehen, trat derselbe in das Nebengleis herein und bemerkte, seine Aufmerksamkeit nur der defekten Maschine zuwendend, leider nicht, daß auf demselben Gleise der 6 Uhr 50 Minuten Abends in Dresden abgegangene Personenzug herankam. Er wurde daher von der Maschine dieses Zuges erfasst und so gewaltig an die feine geschleudert, daß der Tod augenblicklich erfolgte. (Dr. J.)

War Luther Freund oder Gegner der Civilehe?

Diese besonders unter gegenwärtigen Verhältnissen höchst interessante Frage wurde in letzter Sitzung des Protestantischen-Vereins in Chemnitz von Herrn Diac. Ackermann in sehr eingehender Weise beantwortet. Luthers Name ist in den Streit über die Civilehe vielfach verflochten worden. Die Freunde wie die Widersacher der letzteren berufen sich auf seine gewichtige Autorität. Wer hat nun ein Recht, sich auf ihn zu stützen? Reist man nicht einzelne Worte desselben aus dem Zusammenhang heraus, sondern geht seiner Gesamtanschauung nach, und bemittelt man aus dieser heraus demnach einzelnen Ausspruch seiner Geltung, so zeigt sich Luther zweifelsohne als ein Anhänger der Civilehe. Nach ihm begründet nur die gegenseitige Einwilligung (consensus mutans) die Ehe.

So schreibt er im „Sermon vom ehelichen Stande“ 1519: „Der eheliche Stand stehet grundlich in einem Verwilligen zu einander.“ Geschlossen werden Ehen nur durch die Brautleute selbst, wohl aber je nach den Verhältnissen vor dem Hausvater, der Kirche, der Obrigkeit. Luther macht einen ganz scharfen Unterschied zwischen Trauung und Segnung. Die Erstere soll vor der Kirche stattfinden, sie gilt ihm als eine nicht eigentlich kirchliche Handlung. Darum sagt er in der Vorrede zum Traubüchlein, „daß nicht nur die Hochzeit, sondern selbst der Ehestand ein weltlich Geschäft sei, darinnen den Geistlichen und den Kirchendienern nicht gebühret zu ordnen oder zu regieren, sondern lassen ihrer weltlichen Stadt oder Land hierinnen ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen.“ Ferner an einer anderen Stelle noch stärker ausgedrückt mit den Worten: „Ich rufe und schreie, man soll solche Ehesachen der weltlichen Obrigkeit lassen.“ Weiter: „Ich will meinen lieben Pfarrherren und Seelsorgern rathen, daß sie die Ehesachen als weltliche Händel, in weltliche Rechte verfasst von sich weisen und sich derselben entschlagen, soviel sie immer mögen, und lassen die Obrigkeit oder Officialen damit umgehen.“ Daher freute er sich, als die Ehegerichtsbarkeit in Sachsen von der weltlichen Obrigkeit in die Hand genommen wurde.

Wird der bürgerliche Akt mit dem eigentlich religiösen in der Kirche verbunden, so handelt nach Luther's Ansicht der Geistliche bei Vollziehung des ersteren als Beamter der öffentlichen Ordnung. Im Namen und Auftrage des Staates nimmt er die Erklärung der Brautleute entgegen, daß sie in die Ehe eintreten wollen. Es ist dieser erste Akt nichts Anderes, als öffentliche Ehebezeugung, Ehebekräftigung.

Das geht auch aus einem Eheheine hervor, den Luther im Jahre 1524 einem Paare ausstellte. Es wird von ihm in demselben bezeugt, daß die Betreffenden nach göttlichem Rechte sich genommen und vor Zeugen solche Ehe bekannt haben. Die Eheschließung durch Laien sei eine alt deutsche rechtliche Einrichtung, die erst allmählich durch die katholische Kirche beseitigt worden sei. Nach einer Stelle im bergischen Ritterrecht von 1360 sei es unter der bergischen Ritterschaft eine alte Gewohnheit gewesen, daß „ein Laie, also ein Nichtgeistlicher, die Eheleute zusammenthat vor allem Volk“, d. i. traute. Dem entsprechend wollte nun Luther auch, daß die eigentliche Trauung, also der rein bürgerliche Akt, durch Laien und zwar durch Staatsbeamte vollzogen werde. Aber daneben stellt er mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit die Forderung hin, daß Christenleute nur im Namen Gottes, nur unter Gebet und Nachsuchen des göttlichen Segens in den Ehestand treten sollen. „Es ist ein hoher, trefflicher Stand, denn er muß alle anderen versorgen und regieren. Darum soll man's auch auf Gottes Namen anheben und Gott bitten, daß der Stand nach seinem Willen möge gelingen.“ Die Brautleute, weil die „Ehe kein Scherz und Kinderpiel“ sei, soll man „zur Kirche führen“, damit sie dort „Gottes Segen und ein gemein Gebet holen.“ (Vorrede zum Traubüchlein.) Ganz so denke auch die Reichsregierung. Das beweise der Schlussparagraph zum Civilehegesetz, der da lautet: „die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Trauung und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Und in der Ausführung zu diesem Gesetz werde ausdrücklich erklärt, daß es nicht in der Absicht des Staates liege das kirchliche Leben zu beeinträchtigen, oder eine Entfremdung gegen die Kirche herbeizuführen, vielmehr habe der Staat unverkennbar ein eigenes hohes Interesse daran, die den kirchlichen Verpflichtungen entsprechenden Sitten und Gewohnungen zu erhalten.

In diesem Sinne mitzuwirken, müsse eine Hauptaufgabe des Protestantischenvereins sein, der ja bestrebt sei, neues Leben in die todtten, erstarreten Glieder der Kirche zu bringen. Durch die Civilehe werde die Würde und das Ansehen der Kirche erhöht und der Akt kirchlicher Einsegnung gewinne als frei erfüllte Gewissenspflicht an Reinheit und W. i. b. Deshalb sei trotz der berechtigten Befürchtungen auch vom kirchlichen Standpunkte aus das Civilehegesetz mit Freuden zu begrüßen! (Ch. L.)

B e r m i s c h t e s.

* Auf dem Bahnhofe in Halle ist am Sonntag Abend ein Transportwagen, in dem sich zwei Pferde befanden, verbrannt. Der Wächter hatte die Wagen, während des Rangirens verlassen. Durch das Anstoßen war nun eine darin befindliche brennende Lampe zerbrochen, in Folge davon aber das Stroh im Wagen in Brand gerathen. Beide Pferde gingen dabei zu Grunde.

* Aus Frankenstein in Schlessen wird geschrieben: Der letzte Schneefall und der ihn begleitende Sturmwind hat namentlich die Ortschaften am Fuße unserer Berge heimgesucht, ganz besonders jedoch die Ortschaft Schönwalde. Der dort von der weiten Ebene durch den rasenden Nordwind zusammengejagte Schnee hatte sich